

**PROTOKOLL**  
**der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats der**  
**Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang**  
**vom 10.11.2021**  
**im Matthäusgemeindezentrum in Backnang**

---

<b>Beginn:</b>	<b>19:30 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>22:00 Uhr</b>
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>	<b>17</b>
<b>davon anwesend lt. Liste:</b>	<b>14</b>
<b>beratende Teilnahme, anwesend lt. Liste:</b>	<b>1</b>
<b>Gäste:</b>	<b>0</b>
<b>Protokoll:</b>	<b>Kirchenpflegerin</b>

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom **26.10.2021**. Das Gremium ist beschlussfähig.

---

**TOP 1**  
**Begrüßung, Andacht**

Frau Dr. Ulfert begrüßt das Gremium und teilt mit, dass Herr Dekan Braun etwas später kommt.

Frau Pfarrerin Götz hält die Andacht und hat im Vorfeld Martinsgänse ausgeteilt. Die Christen leben wie Gänse auf einem Hof, die an jedem 7. Tag Hof halten und der Obergänserrich eine Predigt hält.

Die Gänse fliegen nicht, das Korn ist gut und das Korn ist sicher.

Heute am 10.11. ist Geburtstag von Martin Luther. Das was Martin Luther errungen hat, macht unseren Glauben aus. Luther hat dem Kaiser widersprochen und benutzt seine Flügel. Er steht für seine Freiheit ein. Auch dieser Gedanke passt in die Zeit, denn wir kommen vom 09. November, der Tag an dem wir der Reichsprogromnacht gedenken. Morgen ist Martinstag, das Teilen mit den Ärmsten.

Wir sollten Neues wagen, Alternativen zu den Gewohnheiten finden. Für unseren Glauben und unsere Freiheit einstehen.

**TOP 2**  
**Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Neuer TOP 13: Beauftragung des Architektenbüros Queissers  
Neuer TOP 14: Verschiedenes

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.**

**TOP 3**  
**Feststellung des Protokolls vom 22.09.2021**

**Beschluss:**

**Das Protokoll vom 22.09.2021 wird ohne Änderung mit zwei Enthaltungen angenommen.**

**TOP 4**  
**Stand Stiftskirchenrenovierung**

Die Stiftskirchenrenovierung ist nahezu abgeschlossen, es gibt aber immer noch kleine Einzelmaßnahmen: Fahrradständer, Bischofsmützen, Beleuchtung.

**Ordnungsmaßnahmevertrag und beschränkt persönliche Dienstbarkeit**

Die Stadt Backnang hat einen Zuschuss von 500.000 Euro für die Sanierung der Stiftskirche zugesagt. Darüber hinaus konnte die Stadt Backnang die Freianlagenplanung der Außenlagen der Stiftskirche in ein Sanierungsprogramm aufnehmen. Dafür gibt es zusätzlich gut 300.000 Euro Sanierungsmittel. Diese Mittel gibt es nur, wenn der Platz als öffentliche Fläche ausgewiesen wird. Dafür ist es erforderlich eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Der Entwurf lag der Einladung bei.

**Beschluss:**

**Der Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (ZU 4295/2021) wird zugestimmt und Frau Schreiber mit der Umsetzung und Bestellung beauftragt.**

**Einstimmig angenommen.**

## Zu TOP 4

### **Nachlese Kirchweihfest**

Es wird angefragt, ob die Ansprache des Architekten erbeten werden und ggf. auch im Gemeindebrief oder Chronik / Festschrift veröffentlicht werden kann. Dem Architekten ist es gelungen, den kunstvollen Blick auf die Stiftskirche zu werfen.

Es war ein sehr schöner Gottesdienst auch die Predigt von Frau Goller-Braun war sehr gelungen und die Verbindung von Kunst und Gebäude ist auch hier sehr gelungen.

Herr Dekan Braun berichtet, dass er heute einen Termin mit Herrn Bohm hatte und die Zweitaufgabe der Festschrift besprochen wurde. In der Festschrift sollen Auszüge aus der Predigt, aus der Ansprache von Architekten und Künstlern erscheinen. Herr Braun wird die Zustimmungen dazu einholen.

### **Fundraising**

Wie können wir weiterhin Spendenmittel einwerben? Seit der Einweihung wurden noch ca. 50.000 Euro zugesagt. Ein Teil davon kommt auch vom Rotary-Club. Es muss weiterhin Spendenwerbung betrieben werden. Weitere Konzerte sind geplant. Corona erschwert aber auch hier manche Fundraisingaktivität.

Es sind auch 3 wertvolle Bibelausgaben für eine Auktion zur Verfügung gestellt.

Es wird angefragt, ob für 2024 auch der Kalender wieder aufgenommen werden kann. Dies hat der Kirchbauverein veranlasst und wird dies auch wieder mit auf die Tagesordnung nehmen.

### **Präsenzdienst**

Der Präsenzdienst war bereits vor der Stiftskirchenrenovierung eine feste Größe. Heute Mittag hat sich ein Kreis Interessierter getroffen. Diese werden zu regelmäßigen Zeiten den Präsenzdienst in der Stiftskirche wahrnehmen.

Vandalismus in der Stiftskirche wäre über den Rahmenvertrag der Landeskirche bei der Ecclesia mitversichert. Es gibt einen Selbstbehalt.

### **Sonstiges**

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 hat der Oberkirchenrat die Freianlagenplanung der Außenanlagen der Stiftskirche mit Freithof in Backnang im Rahmen der Außen- und Innensanierung der Ev. Stiftskirche in Backnang in Höhe von 443.000 Euro inklusive Architektenhonorar zugestimmt. Diese Entscheidung ist dem Gremium bekannt zu geben.

## **TOP 5 Kirchenaustritte**

Es wird eine Tischvorlage verteilt, die die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen von 2017 bis 2020 dargestellt.

Herr Dekan Braun berichtet, dass er in den letzten Monaten Begegnungen hatte, die doch sehr zum Nachdenken Anlass geben. Die Situation soll genutzt werden mit den Teilkirchengemeinden zu einem Austausch zu kommen und Erfahrungen zu berichten.

In den vergangenen Zeiten war es so, dass Menschen dann aus der Kirche ausgetreten sind, wenn die Nähe zur Kirche gefehlt hat. Dies hat sich überholt. Jetzt treten Menschen auch dann aus der Kirche aus, wenn sie noch aktiv in der Kirche beteiligt sind. Fraglich ist, ob hier wirklich nur das Geld eine Rolle spielt. Wie ist die Situation in den Teilkirchengemeinden.

### **Situation in den Teilkirchengemeinden – Austausch und Information**

Auch in den Teilkirchengemeinden werden deutliche Verschiebungen in den Altersgruppen wahrgenommen. Die Austritte erfolgen nicht mehr nur in der jungen Generation, sondern eher im „Mittelalter“.

Der sog. „tote Winkel“ muss ergründet werden. Haben wir den richtigen Fokus auf die Gemeindeglieder.

Es ist sehr bezeichnend, dass wir in Backnang jetzt ein Abschiedshaus haben. Eine tüchtige Geschäftsfrau hat eine Marktlücke gefunden, die früher von Kirchen wahrgenommen wurde. Was hat Kirche zu bieten? Der Wunsch ist bei den Trauerfamilien vorhanden, warum wird dieses Angebot nicht bei Kirchen angeboten / abgerufen? Wir müssen dafür Sorge tragen und gegensteuern, dass Kirche hier bei den Menschen bleibt. Bestand hier schon der Fehler darin, dass Kirchen sich in die Aussegnungshallen verlegen lassen? Vor hundert Jahren wurde eine Kirche gebaut, um in Kirchen zu bestatten und nicht in Aussegnungshallen.

In der Vergangenheit wurden die unterschiedlichsten Gründe erkannt, warum Menschen austreten. In der Markusgemeinde wird beobachtet, dass junge Leute vermutlich zum Berufseintritt aus der Kirche austreten. Aus einem Vortrag wird rezitiert, dass Kirchen selbst schuld sind an den Kirchenaustritten, sie lassen zu viel Freiraum und nehmen den Verkündigungsauftrag nicht wirklich wahr. Der Spielraum ist zu groß. Die Leute suchen sich die Kontakte, wo sie von ihrer Sozialisation her ihre Anknüpfungspunkte finden.

Es entsteht der Eindruck, dass den Austretenden die Kirche als Institution nicht wichtig ist. An einen Verein zahlt man auch einen Vereinsbeitrag, weil man sich engagiert. Es kommt zu einer Entfremdung. Kirche ist nur noch eine Institution. Die Entfremdung findet unter der Oberfläche statt, ein Miteinander bricht plötzlich ab.

Kirche wird zum Teil nur noch als Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen. Sobald die Dienstleistung erbracht ist, kann man gehen.

Wir sollten das Problem von der anderen Seite betrachten: Was können wir tun, dass es wieder anders wird?

## **Zu TOP 5**

Im Kindergarten wird der Verkündigungsauftrag intensiv wahrgenommen. Eltern melden zurück, dass sie gar nicht um Gott drum herumkommen, weil die Kinder dies immer mitbringen. Nach dem Kindergarten kommt ein erster Wegbruch, ggf. noch Jungschar und dann Konfi bei den Kindern. Bei den Eltern spielt Kirche keine große Rolle. Ist es ein Zeitproblem? Die Suche nach dem Ansatz ist schwierig. Warum spielt Glaube nur noch eine kleine Rolle?

Kann Material über die Landeskirche zu diesem Thema zur Verfügung gestellt werden?

Es gibt seitens der Landeskirche auch Material für was die Kirchensteuermittel verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestattungshäuser Werbung für ihre Angebote machen.

Kirche hat eine schlechte Reputation / schlechte Presse. Es gibt kein Konzept, wie wir die Leute erreichen können. Erst vor kurzem gab es den Flyer der aufzeigt, wo die Kirchensteuer landet.

Die weitere Diskussion wird auf die Februarsitzung 2022 vertagt.

## **TOP 6**

### **Umsatzsteuerverpflichtung ab 2023**

Besteuert werden Lieferungen und sonstige Leistungen gegen Entgelt, die ein Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens im Inland ausführt.

Unternehmer/in ist (§ 2 Abs.1 Satz 1 UstG)...

wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit (= jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen)

selbständig ausübt.

Die Tätigkeit muss darauf gerichtet sein, Einnahmen zu erzielen

Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich

Ein Leistungsaustausch liegt immer vor, wenn eine Leistung und eine Gegenleistung erfolgen.

Es muss eine Leistungsbeziehung vorliegen, das ist nicht der Fall, bei durchlaufenden Posten.

## Zu TOP 6

Beispiele:

Gemeindeessen/ Sonntagskaffee	Umsatzsteuerpflichtig	19%
Vermietungen	Umsatzsteuerpflichtig	19%
Konzert	Umsatzsteuerpflichtig	7%

**Es wird unterschieden:**

### Privatrechtliche Handlungsform:

- Wettbewerbssituation liegt vor
- in der Regel steuerbar

*Ausnahme: Kleinunternehmerregelung (§ 19 UstG) Umsatz < 22.000 €*

Beispiele:

- Kostenpflichtige Konzerte
- Verkauf von Büchern
- kurzfristige Vermietung

### Öffentlich-rechtliche Handlungsform:

- Leistungen sind grundsätzlich nicht steuerbar
- Kann sich bspw. Aus Gesetzen, Rechtsverordnungen, öffentlich-rechtliche Verträge, kirchenrechtliche Rechtssetzung, Satzung ergeben

### Hoheitliche Geschäfte:

Leistungen, die sich aus dem Betrieb des hoheitlichen nichtunternehmerischen Bereichs ergeben, auch wenn sie auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden.

### Leistungen im Rahmen des Verkündigungsauftrages

Grundsätzlich nicht steuerbar und nicht steuerpflichtig.

## Zu TOP 6

Beispiele:

### **Konfirmanden zahlen Ersätze für Bibeln, Blumen/Fotos und Konfi-Freizeit.**

- Bibel
  - Nicht steuerbar, da Verkündigungsauftrag
- Blumen/Fotos
  - Umsatzsteuerpflichtig, da unechter durchlaufender Posten
- Konfi-Freizeit
  - Bestandteil des kirchlichen Verkündigungsauftrages
  - Nicht steuerbar

### **Das Gemeindehaus wird vermietet.**

Langfristige Nutzung des Raumes von rechtlich selbstständigen Vereinen, Gruppierungen

→ Umsatzsteuerfrei

Kurzfristige Vermietung von Räumen der Kirchengemeinde (Gemeindehaus, Kirche), mit Inventar, Betriebsvorrichtungen (BVO) an private Veranstaltungen

→ Umsatzsteuerpflichtig

Kurzfristige Vermietung von Räumen ohne Sonder- und Nebenleistungen (geringfügige Bestuhlung ist i. d. R. unschädlich)

→ Umsatzsteuerfrei

- Langfristige Wohnungsvermietungen, einschl. Garage/Stellplatz und Nebenkostenabrechnung

→ Umsatzsteuerfrei

### **Beim Gottesdienst wird auf das Opfer verwiesen.**

Der (klassische) Opferstock bzw. Spendenkörbchen neben dem Kircheneingang z.B. mit der Aufschrift „für die Erhaltung der kirchlichen Arbeit unserer Kirchengemeinde“ oder für einen bestimmten Zweck z. B. „für die Erhaltung unserer Orgel“

→ nicht steuerbar

Spenden, wenn diese vollkommen freiwillig ohne jegliche Gegenleistung

→ Umsatzsteuerfrei

Spenden, um die gebeten wird (z. B. bei einem Konzert oder Kirchcafé), sind nicht freiwillig

→ steuerbar und steuerpflichtig

### **Die Kirchengemeinde organisiert einen Osterbasar.**

Eventuelle Standgebühren für eine räumlich abgrenzbare Fläche, einzelne Tische (§4 Nr. 12 UstG)

→ Umsatzsteuerfrei

Verkauf von z. B. Kuchen, Einnahme auf privatrechtlicher Grundlage

→ Umsatzsteuerpflichtig

Überschuss/Gewinn wird gespendet – für die Erhebung der Umsatzsteuer irrelevant.

### **Die Kirchengemeinde veranstaltet ein Weihnachtsoratorium.**

Einnahmen der Eintrittsgelder

→ Umsatzsteuerpflichtig mit 7 % (§ 12 Abs. 2 Nr. 7 a UstG)

Beantragung auf Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 a) UstG bei Landesbehörde möglich

→ jeder Künstler des Chors bzw. Orchesters benötigt eine derartige Bescheinigung

Freiwillige Spenden sind umsatzsteuerfrei

→ hierzu dürfen keine Bitte und kein Spendenaufruf in der Veranstaltung vorkommen

## Zu TOP 6

### **Ein Gemeindefest findet in der Kirche statt.**

Verkauf von Speisen und Getränken

→ Umsatzsteuerpflichtig, da Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage

Auftritt von Gruppen und Kreisen gegen Entgelt

→ Umsatzsteuerpflichtig, da diese im Namen und für Rechnung der Kirchengemeinde auftreten.

### **Die Kirchengemeinde hat eine Gemeindereise geplant.**

→ Umsatzsteuerpflichtig, da kein Bezug zu kirchlichem Verkündigungsauftrag

Der Ausflug wird von der Kirchengemeinde über einen Reiseveranstalter gebucht.

→ Umsatzsteuerpflichtig, da die Kirchengemeinde im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Wochenende in Verbindung mit kirchlichem Verkündigungsauftrag

→ Umsatzsteuerfrei

### **Der Jugendkreis erhält Spenden und Ersätze von Teilnehmern.**

- Freiwillige Spenden

→ Umsatzsteuerfrei

- Ersätze: Beiträge, die im Namen und für Rechnung der Teilnehmer vereinnahmt und verausgabt werden, z. B. für Notenbücher (Chor) Ersatz durch Chormitglieder

→ Umsatzsteuerfrei

### **Die Gemeinde erhält Zuschüsse vom Bezirk für ein Bauprojekt.**

Keine Gegenleistung: echter Zuschuss

→ Umsatzsteuerfrei

Zuschuss als öffentlich-rechtliche Förderung → nicht steuerbar

### Zeitplan:

- Bis 31.12.2021 inhaltliche Fragen klären.
- Die GKG ist ein Rechtsträger. Es wird nur eine Steuernummer geben.
- Die GKG wird umsatzsteuerpflichtig, da die steuerbaren und steuerpflichtigen Umsätze über 22.000 Euro im Jahr liegen.
- Alle Einnahmen und Ausgaben müssen über die Kasse laufen. Die Kirchenpflege muss eine Vollständigkeitserklärung abgeben. Das geht nur, wenn alle Teilkirchengemeinden, alle Gruppen und Kreise transparent alles angeben.
- Im I. Quartal 2022 muss in der Kirchenpflege ein Elsterzugang eingerichtet werden.
- Bis März 2022 muss ein Betriebseröffnungsbogen ausgefüllt werden.
- Ab 2023 müssen quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldungen erfolgen.

**WICHTIG:** Bitte kommen Sie mit Fragen oder Unklarheiten zuerst zu mir und wenden Sie sich nicht an das Finanzamt oder sonstige Behörden!

Die Landeskirche ist in einigen Bereichen noch in Verhandlungen, um Vereinfachungen zu ermöglichen, deswegen müssen Präzedenzfälle unbedingt vermieden werden!

## Zu TOP 6

<b>Die wichtigsten Steuerbefreiungen nach § 4 UstG</b>	
§ 4 Nr. 8 UstG	Zinsen, Dividenden
§ 4 Nr. 9 a UstG	Grundstücksverkäufe (Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen)
§ 4 Nr. 12 a UstG	Vermietungsumsätze
§ 4 Nr. 16 UstG	die mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen
§ 4 Nr. 18 UstG	Mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Leistungen
§ 4 Nr. 20 a UstG	Umsätze kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen der öffentlichen Hand, z.B. Theater, Orchester, Chöre, Büchereien, etc. (Hinweis: Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde erforderlich)
§ 4 Nr. 21 UstG	Dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender und berufsbildender Einrichtungen (Bescheinigung der Landesbehörde erforderlich)
§ 4 Nr. 22 a UstG	Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen belehrender Art
§ 4 Nr. 22 b UstG	Anderer kulturelle und sportliche Veranstaltungen, wenn das Entgelt in Teilnehmergebühren besteht
§ 4 Nr. 23 UstG	Erziehungs-, Betreuungs- und Verpflegungsleistungen für Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre)
§ 4 Nr. 25 UstG	Jugendfahrten, Ferienbetreuung und andere Leistungen der Jugendhilfe gem. SGB VIII

## Zu TOP 6

Herr Siebrand weist daraufhin, dass wir Rechtssicherheit brauchen. Der Straftatbestand der Steuerhinterziehung ist sehr schnell gegeben. Es hängt dann eine Strafbarkeit immer am subjektiven Merkmal des Vorsatzes und der bedingte Vorsatz wird sehr schnell bejaht. In dem Moment wo ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer Leistung und einer Spende besteht, wird der unmittelbare Zusammenhang (unwiderlegbar) vermutet. Wenn zu einer Spende aufgefordert wird, wird der Zusammenhang bewusst herbeigeführt.

Die neue rechtliche Situation ist schwierig, da wir i. d. R. auch von diesen Spenden leben. Es kann nicht erwartet werden, dass jeder diese Situation und Einschätzungen selbst vornehmen kann.

Es ist wichtig, dass alle Gruppen und Kreise bekannt sind und auch deren Kassen. Frau Schreiber als Kirchenpflegerin muss die Umsatzsteuererklärung abgeben und dafür die Vollständigkeitserklärung abgeben. Dies wird nur geschehen, wenn wirklich alles offen bekannt und besprochen wird.

Gibt es Formulierungsvorschläge, damit keine Umsatzsteuer anfällt?

- ➔ Es werden keine Steuerumgehungstatbestände geschaffen. Kirche bekommt einen großen Vertrauensbonus.
- ➔ Keine Behörde will hier ein Risiko eingehen, keiner wird die Haftung übernehmen und sich ggf. dann auch Vorsatz nachweisen lassen.

Es muss auch damit gerechnet werden, dass es Umsatzsteuersonderprüfungen gibt. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass kein Missbrauch betrieben werden soll, Frau Schreiber haftet.

Der Vertrauensvorschuss soll ernst genommen werden und der Bogen mit Formulierungsfreiheiten darf nicht überspannt werden. Es sollte „Grenzbewegungen“ vermieden werden und wir selbst alle dafür Sorge tragen, dass wir uns im rechtlich sicheren Bereich bewegen.

Wenn wir umsatzsteuerpflichtig sind, sind wir auch vorsteuerabzugsberechtigt.

Im hoheitlichen Bereich gibt es keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

## **TOP 7**

### **Informationen aus dem Bauausschuss**

#### Sachverhalt:

#### **Sachstand Stützmauer Gemeindehaus Am Kalten Wasser**

Es wird immer noch auf ein Angebot der Fa. Reutter gewartet. Dies wurde angemahnt. Das Gelände ist schwierig. Andere Firmen haben gleich signalisiert kein Angebot abgeben zu können. Es ist schwierig mit geeigneten Gerätschaften an die Baustelle zu kommen. Fa. Reutter wird nochmals angefragt.

Die Grünpflege auf dem Flachdach vom MAV und ejw Büro ist beauftragt. Der Bewuchs auf dem Flachdach muss kurz (max. 50 cm Höhe) gehalten werden.

#### **Sachstand Gemeinderäume Steinbach**

Mit dem AB Nussbaum konnte eine einvernehmliche Lösung bzgl. der in 2018 und von 2019 bis 2021 erzielt werden. Die Maßnahmen / Planungen mit dem AB Nussbaum sind somit insgesamt beendet.

Herr Kober ist jetzt beim AB Queisser aus Bietigheim angestellt. Das AB Queisser hat signalisiert, dass Herr Kober den Auftrag fortführen kann. Herr Nussbaum hat die Pläne zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Als nächster Schritt wäre mit dem AB Queisser Kontakt aufzunehmen und das Verfahren mit dem OKR Abzustimmen.

#### **Bauschau Gemeindezentrum Waldrems**

Nachdem die Heizungsleitungen abgedrückt und die Dichtigkeit festgestellt ist, ist weiterhin die Frage zu klären, woher das Wasser bzw. der hohe Feuchtegehalt in den UG-Räumen im Gemeindezentrum kommt.

Herr Willer hat zurückgemeldet, dass der Austausch des Ausdehnungsgefäßes offensichtlich den ständigen Wasserabfall der Heizung behoben hat.

Bei der letzten Bauschau am 01.07.2021 im GZ Waldrems haben wir den Feuchteschaden im Raum unter dem Dach festgestellt. Als die Malerfirma Mayer die Malerarbeiten ausgeführt hat, hat Herr Mayer einen frischen Wasserschaden festgestellt und sich gleich in der Kirchenpflege gemeldet. Die Fa. FWS wurde mit der Schadensbehebung beauftragt. Es gestaltete sich nicht als einfach den Fehler zu finden. Letztlich war es ein winziger Haarriss im Dach. Dieser wurde verschlossen. Dafür sind Kosten in Höhe von ca. 250 Euro entstanden. Gleichfalls konnten die Mitarbeiter die verstopften Dachrinnen reinigen und haben den Abschluss eines Wartungsvertrags empfohlen. Das Angebot dafür liegt vor und kostet jährlich 714 Euro. Es wird empfohlen diesen Wartungsvertrag abzuschließen.

## Zu TOP 7

Am 16.09.2021 konnte die Kanalbefahrung mit einer Kamera stattfinden. Schon bei dem Vororttermin hat sich gezeigt, dass die Drainage um das Gemeindezentrum zum einen einen außergewöhnlichen Verlauf hat und zum anderen an mehreren Stellen starke Deformationen durch Baumwurzeln und Undichtigkeiten aufweist. Dadurch wird das drainierte Wasser direkt an das Gebäude geleitet.

Ebenfalls zum Termin anwesend war Herr Bareiß von der Bauphysik 5. Seine zunächst mündliche Empfehlung geht auf Außendämmung der Wände bis zur Bodenplatte und das Neuverlegen der Drainage direkt hinter der Außendämmung, Verschließen der alten Drainagetrasse und zusätzlich den Einbau einer Lüftungsanlage.

Für alle Maßnahmen stehen die schriftlichen Berichte noch aus, so dass auch noch keine Kostenvoranschläge eingeholt werden konnten.

Der Wartungsvertrag für das Reinigen der Dachrinnen und Verwahrungen mit kontrollieren der Dachflächen über 714 Euro bei der Firma FWS wird abgeschlossen.

Die Berichte der Kanaluntersuchung und von Bauphysik 5 werden abgewartet, anschließend Kostenvoranschläge eingeholt um anschließend die weiteren Maßnahmen zu beraten.

### **Bauschau Matthäus mit GZ, Parkplatz und Pfarrhaus**

#### Parkplatz

Bereits bei der Bauschau in 2020 wurde festgestellt, dass der Parkplatz große Löcher aufweist und wegen der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Bei der Fa. Benignus wurde ein Angebot zur Neugestaltung der Parkplatzfläche eingeholt. Es lautet über 100.000 Euro und liegt bei.

Bei der Stadt Backnang wurde angefragt, ob es Fördermöglichkeiten gibt. Dies wurde verneint. Gleichfalls wurde angefragt, ob es eines Bauantrags bedarf und Vorgaben bzgl. des zu verwendenden Oberflächenbelags bestehen. Die Antwort steht noch aus.

Aufgrund der Höhe der Kosten, werden weitere Angebote eingeholt werden müssen. Die Beschlussfassung muss im Gesamtkirchengemeinderat erfolgen. Die Maßnahme muss in die Bauübersicht des Bezirks aufgenommen und die Genehmigung des OKR eingeholt werden.

## Zu TOP 7

### Pfarrhaus

Auch hier sind wir seit langem am Suchen für die hohe Feuchtigkeit im Keller. Das Regenfallrohr wurde bis unter die Bodenplatte freigelegt und ebenfalls mit einer Kamera befahren. Auch hier haben sich die Tonrohre im Laufe der Jahre etwas verschoben. Dies erklärt aber noch nicht die Feuchtigkeit im Keller. Neben dem Abwasserkanal für das Regenwasser kam auch ein Abwasserrohr zum Vorschein, das ohne Endstück einfach offen im Erdreich endete. Die Tiefbaufirma hat erklärt, dass in diesem Bereich der Erdaushub besonders nass, schwer und schwarz war. Dies deutet daraufhin, dass hier Wasser lange Zeit ins Erdreich abgelaufen ist. Wann und warum der Kanal beschädigt wurde ist nicht mehr nachvollziehbar.

Gleichfalls hat ein Termin mit Bauphysik 5 stattgefunden. Herr Bareiß hat erklärt, dass er schon ca. 2012 bei den Sanierungsmaßnahmen das Projekt mitbegleitet hat und seine Verwunderung geäußert, weshalb den damaligen Empfehlungen, die Außenhülle bis zur Bodenplatte von außen zu dämmen, nicht gefolgt wurde. Das Problem sei seit Jahren bekannt. Als Zwischenlösung hat er eine Lüftungsanlage zur Dauerbelüftung empfohlen. Dauerhaft wird nur die Abdichtung von außen helfen. Der Bericht steht auch hier noch aus. Es wird empfohlen, den Bericht abzuwarten und dann zeitnah weitere Maßnahmen zu beschließen. Zusätzlich wird empfohlen eine Sporenmessung der Luft zu veranlassen. Der Geruch ist sehr verdächtig. Es sollte insbesondere aus Fürsorgepflichten gegenüber der Familie Weimer eine solche Messung veranlasst werden.

### Gemeindezentrum

Hier müssen einige Schönheitsreparaturen veranlasst werden. Im großen Saal und auch im Bengelsaal sind an der Decke alte Feuchteschäden zu beheben.

An der Außenwand des Gemeindezentrums Richtung Pfarrgarten gibt es einen alten Schaden, der behoben werden muss. Die Außenfassade wird durch Vogelexkrementen verunreinigt, ggf. muss hier ein Taubenschutz angebracht werden.

Ansonsten ist die Herstellung der Außenanlagen um das Gemeindezentrum erfreulicherweise abgeschlossen.

Die Ertüchtigung der Elektrik ist leider noch nicht insgesamt abgeschlossen. Es fehlen noch kleine Maßnahmen der Fa. Peter, die sich leider sehr hinziehen.

## Zu TOP 7

### **Bauschau Kindergarten Geschwister-Scholl**

Im Kindergarten Geschwister-Scholl ist der Ölverbrauch extrem hoch. Es werden ca. 10.000 Liter Heizöl im Jahr verbraucht. Dies hängt sicherlich mit dem Alter des Gebäudes, den vielen großen Fensterflächen aber auch der nicht gedämmten Gebäudehülle zusammen.

Fa. Moser (Wartungsfirma) wurde gebeten ein Angebot mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Fördermöglichkeiten zu erstellen.

In den Sommerferien mussten 3 Bäume wegen Schädlingsbefall und Verkehrssicherungspflichten gefällt werden. Diese Maßnahmen kosteten ca. 3.200 Euro. Die Maßnahme wurde der Stadt Backnang mitgeteilt. Alternativen gab es keine.

Im Außenbereich sind die Gerätehütten sehr marode. Die Dächer erfüllen ihren Zweck nicht mehr. Hierzu wurde ebenfalls mit der Stadt Backnang Kontakt aufgenommen. Seitens der Stadt wurde das Aufstellen von neuen Hütten empfohlen. Allerdings liegen die Kosten für diese Empfehlungen an die 10.000 Euro je Stück und sind sehr überdimensioniert. Frau Schöffler und Frau Schreiber sind im Austausch. Der Kindergarten schaut nach günstigen Gerätehütten. Handelsübliche Gerätehäuschen sind ausreichend.

Der Pavillon hat marode Stellen im Boden. Gleichfalls lässt die Küchensituation sehr zu wünschen übrig. Dieser Teil steht im Eigentum der Stadt Backnang. Die Gespräche dazu laufen.

Vom Kindergarten kam folgende Mängelliste:

- kaputte Jalousien: eine im Nebenraum der Roten Gruppe und zwei in der Blauen Gruppe im Hauptgebäude. (Firma Zanker hat sich dies schon mal angeschaut)
- Treppenhausfenster – irgendwo regnet es rein oder ist etwas undicht (Info bereits an Firma Hofmaier, als die sowieso da waren, um die Brandschutztüre neu einzustellen)
- Im Pavillon: defekter Gummi an einem Fenster. Den haben wir inzwischen ganz entfernt, da er sich nicht mehr reindrücken ließ.  
An einer Stelle ist eine Delle im Boden, da kamen auch schon Ameisen rein.

### **Markus mit Gemeindezentrum und Kindergarten, Pfarrhaus**

Pfarrhaus

In der Röntgenstraße finden seit dem Frühjahr Straßensanierungsarbeiten statt. Dabei wird auch der Kanal saniert. Seitdem gab es im Pfarrhaus wiederholt Wassereintritt. Der Oberkirchenrat wurde informiert und hat den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Einbau von Rückstaulösungen zugestimmt. Die Fa. Kroschwald ist damit beauftragt. Die Arbeiten finden im Oktober in Abstimmung mit Pfarrer Beuttler statt.

## Zu TOP 7

### Kindergarten

Im Kindergarten wurden die maroden Fensterdichtungen ausgetauscht.

Gleichfalls wurde zwischenzeitlich die Anlage zur Verbesserung der Wasserqualität installiert. In dem Zug hat die Fa. Fuxx auch den Wasserdruck an den Waschbecken richtig eingestellt und reguliert. Der Kindergarten hat eine deutliche Verbesserung der Trinkwasserqualität zurückgemeldet.

Die Zaunanlage am Kindergarten war an zwei Stellen „undicht“, so dass Verletzungsgefahr für die Kinder bestand. Die Zaunmatten wurden ersetzt. Gleichfalls gab es marode Stämme im Spielbereich außen, der Austausch wurde veranlasst.

### Gemeindezentrum

Im Sofaraum, derzeit von der Spielgruppe belegt, wurde das Fenster ausgetauscht. Die zuletzt beschlossenen Malerarbeiten wurden durchgeführt.

Am Oberlicht im Eingangsbereich dringt immer wieder Nässe ein und am Dach scheint es eine feuchte Stelle an den Sparren zu geben. Herr Mayer wird sich dies anschauen. (Anmerkung.: Rückmeldung Herr Mayer: keine Einflugschneise für Fledermäuse, vielmehr tatsächlich feuchte Stelle, die einen neuen Anstrich benötigt. Herr Mayer bietet dies im Rahmen des Fassadenanstrichs mit an. Bzgl. des Oberlichts wurde die Fa. FWS beauftragt.)

Der Mesner hat mitgeteilt, dass im Altarbereich Fliesen hohl liegen. Dieses Problem kann nicht behoben werden. Sofern dies die Pfarrerschaft stört, sollte ein Teppichboden ausgelegt werden. Frau Schreiber holt dazu Rückmeldungen ein.

Nachdem für die Maßnahmen an den Dachsparren ein Gerüst gestellt werden muss, wird empfohlen auch die Fassade in diesem Bereich zu streichen. Beim Umgang um das Gebäude fällt auch auf der Vorderseite der Farbunterschied aus der letzten Renovierung auf.

Die Teilfassade vom Gemeindezentrum und von der Hausmeisterwohnung wird neu gestrichen. Die Kirchenpflege wird beauftragt 3 Angebote einzuholen.

Das Oberlicht muss sofort wieder repariert werden. Die Kirchenpflege wird beauftragt, alles Erforderliche zu veranlassen.

### Hausmeisterwohnung

Die Fa. Hofmaier hat auch dieses Fenster fertig. Allerdings ist die Kooperation mit Fam. Reisenbüchler nicht einfach. Der Einbau konnte noch nicht stattfinden. Fa. Hofmaier ist bemüht einen Termin abzustimmen.

## **TOP 8**

### **Bauberatung für das Gemeindezentrum Heininger Weg und den Geschwister-Scholl Kindergarten**

#### Sachverhalt:

Bei den letzten Bauschauen im Gemeindezentrum Heininger Weg und im Geschwister-Scholl-Kindergarten wurden erhebliche Mängel und ein Renovierungstau festgestellt.

Im Heininger Weg löst sich vereinzelt Beton im Betonsockel um das Flachdach. Hier empfehlen die Fachleute eine Betonsanierung (ca. 40.000 Euro).

Zusätzlich sind die Holzfenster sehr Aufwändig instand zu halten, sowohl der Anstrich als auch die Dichtungen müssen überholt werden (ca. 20.000 Euro).

Die Lüftungsanlage wurde vor einigen Jahren stillgelegt und nur in Teilen ausgebaut. In den Räumen zieht an den offenen Stellen die kalte Luft permanent ins Gebäude.

Die Elektrik ist so marode, dass nach dem E-Check im Oktober der Elektriker bei der Kirchenpflege angerufen und einen Maßnahmenkatalog über ca. 25.000 Euro aufgestellt hat.

Im Eingangsbereich senken sich die Gehwegplatten und an anderen Stellen werden die Gehwegplatten vom Wurzelwerk der Bäume angehoben, Kosten ca. 20.000 Euro.

Im Kindergarten Geschwister-Scholl wurden in den letzten Jahren immer in Absprache mit der Stadt Backnang Einzelmaßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes durchgeführt. Auf Sicht bedarf das Gebäude allerdings einer Grundsanierung angefangen bei der Heizung, den Fenstern, Fassade, Dämmung, Wasch- und Sanitärräume, Elektrik etc. Allein die jetzt dringend vorliegenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebs liegen bei ca. 50.000 Euro.

Für beide Gebäude wird die Bauberatung beim Ev. Oberkirchenrat angefragt, um die Maßnahmen zusammenzufassen und beziffern zu können. Anschließend wird die Aufnahme der Maßnahmen in die Bauübersicht des Kirchenbezirks beantragt und es werden Finanzierungspläne erstellt. Bzgl. des Kindergartens ist auch die enge Abstimmung mit der Stadt Backnang erforderlich.

**TOP 9**  
**Schlussabrechnung Neubau Kindergarten Sachsenweiler**

Es ist sehr erfreulich, dass der Kindergartenneubau Sachsenweiler jetzt auch finanziell abgeschlossen werden kann. Die Schlussabrechnung mit der Stadt Backnang ist erfolgt. Eine erste Teilzahlung auf die Schlussabrechnung erfolgt noch in diesem Jahr. Der Restbetrag wird in 2022 zeitnah überwiesen.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Backnang war immer gut, es wurde stets konstruktiv und im Rahmen der angesetzten Kosten geplant. Herr Janocha wurde gebeten, ein Dank an den Stadtrat weiterzugeben.

Der Schlussfinanzierungsplan lag der Einladung bei. Es kann jetzt mit dem Ausgleichsstock eine Schlussabrechnung vorgenommen werden. Nach derzeitigem Stand muss die Kirchengemeinde an den Ausgleichsstock einen Betrag zurückzahlen, da die Architektenkosten den Zuschuss übersteigen. Es wird beim Ausgleichsstock beantragt, den Zuschuss zu erhöhen, ob dies genehmigt wird, bleibt dahingestellt.

**Beschluss:**

**Dem Schlussfinanzierungsplan über 2.382.350 Euro mit einer Eigenbeteiligung der Gesamtkirchengemeinde in Höhe von 262.670 Euro wird zugestimmt.**

**Einstimmig angenommen.**

## TOP 10

### Parkplatzsanierung Matthäus, Häfnersweg Backnang

Der Bauausschuss hat in seiner Bauschau festgestellt, dass der Parkplatz starke Schäden aufweist und die Kirchengemeinde hier insbesondere wegen der Verkehrssicherungspflichten „Ausbesserungsmaßnahmen“ ergreifen muss. Der Parkplatz wurde in den letzten Jahren regelmäßig ausgebessert. Diese Maßnahmen kosten auch immer ca. 10.000 Euro und sind nicht langlebig.

Der Bauausschuss hat deswegen eine Neugestaltung des Parkplatzes angedacht, so dass möglichst viele Parkplätze entstehen, aber die Fläche insgesamt mit kleinen Grünflächen und Bäumen verbessert wird und Pflaster verwendet wird. Bei der Stadt Backnang wurde bereits im Vorfeld angefragt, ob in diesem Bereich Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Dies ist leider nicht der Fall, so dass auch nicht mit Zuschüssen oder Fördermitteln zu rechnen ist. Allerdings ist die Kirchengemeinde auch frei in der Gestaltung.

Die Kirchenpflege hat für die Erneuerung des Parkplatzes verschiedene Firmen angefragt. Zurzeit liegen zwei Angebote vor:

Firma 1: 101.245 Euro

Firma 2: 70.924 Euro

Das Angebot der Firma 1 ist vollumfänglich, vor Ort aufgemessen, inkl. Drainage, etc.

Das Angebot der Firma 2 ist nur ein unverbindliche grobe Kostenschätzung, es fand kein Aufmaß vor Ort statt. Die kalkulierten Flächen weichen um 250 m<sup>2</sup> von den tatsächlichen Flächen ab.

Im Ergebnis dürften sich die Kosten für eine Komplettsanierung um die 100.000 Euro bewegen. Kostenverteilung: vgl. Anlage vorläufiger FP

Verfahrensweg:

1. Zustimmung zur Maßnahme durch GKGR
2. Antrag auf Bauberatung (kann ggf. entfallen, Klärung mit OKR)
3. Aufnahme der Maßnahme in die Bauübersicht KiBe mit Finanzierungsplan
4. Bericht an OKR und Antrag an den Ausgleichsstock mit Finanzierungsplan
5. Umsetzung der Maßnahme

Es wird angefragt, ob der Parkplatz künftig abgesperrt werden soll, da er doch auch sehr viel von Fremdparkern genutzt wird.

Ein Teil des Parkplatzes ist an die Stadt als Containerstellplatz vermietet. Die Mieteinnahmen halten sich in Grenzen, 300 Euro / jährlich.

Es muss auch bedacht werden, dass wir auch in der Zwischenzeit bis zur Ausführung der Baumaßnahme in der Verkehrssicherungspflicht sind.

Es wird angestoßen, den Containerparkplatz zu kündigen und bei der Stadt anzufragen, ob ein anderer Standort für die Container gefunden werden kann. Aus der Teilkirchengemeinde wird signalisiert, dass der Containerstellplatz aufgegeben werden könnte, allerdings soll auch die Auswirkung bedacht werden.

## Zu TOP 10

### Beschluss:

- 1. Der Parkplatz der Matthäuskirchengemeinde im Häfnersweg soll umfassend saniert werden. Die Kirchenpflege wird mit der Vorbereitung der Maßnahme beauftragt.**
- 2. Dem vorläufigen Finanzierungsplan wird zugestimmt.**

**Mit 4 Enthaltungen angenommen.**

## TOP 11

### **Nachwahl in den Bauausschuss**

Herr Schock hat in der letzten Sitzung des Bauausschusses mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen zurücktritt und in dem Gremium nicht weiter mitarbeiten kann. Das Gremium kann jetzt ein Mitglied in den Bauausschuss nachwählen. Es gibt einen Interessenten. Leider konnte hier noch kein Gespräch stattfinden, dies kann ggf. bis zur nächsten Sitzung nachgeholt werden.

## TOP 12

### **Gottesdienste im November und Dezember 2021**

Es erfolgen folgende Hinweise:

Die Gemeinden sollen sich gegenseitig abstimmen und keine Konkurrenz machen.

Samstag, 13.11.2021: traditionelle Feierstunde auf dem Stadtfriedhof

Sonntag, 14.11.2021: neben den GD zum Volkstrauertag,

17:00 Uhr Kreuz und Quer Gottesdienst

Sonntag, 21.11.2021: GD auf den Friedhöfen

Heiligabend: Zusatzgottesdienst in der Stiftskirche wegen der Coronasituation

Dr. Wolfgang Beck möchte ein ökumenisches Angebot an Heiligabend im Freien auf dem Ungeheuerhof anbieten.

Bereits jetzt zeigen sich coronabedingt Schwierigkeiten die Gottesdienste im Dezember zu planen.

**TOP 13 Neu**  
**Beauftragung Architektenbüro Queisser für die Renovierung**  
**Gemeindezentrum Steinbach**

Nachdem das Architektenbüro Nussbaum zum Jahresende schließt und die Leistungen abgerechnet wurden, braucht das Projekt einen neuen Architekten. Herr Kober, seither im Architektenbüro Nussbaum angestellt, hat zum Architektenbüro Queisser nach Bönnigheim gewechselt. Ein Gespräch mit Herr Queisser ist bereits erfolgt. Herr Queisser ist bereit das Projekt zu übernehmen und auf die bestehenden Planungen zurück zu greifen. Sofern Leistungen übernommen werden können, werde diese nicht angerechnet. Das Architektenbüro Queisser hat auch bereits mit dem OKR zusammengearbeitet und kennt die Verfahrenswege, auch die Verfahrensabläufe beim Denkmalamt sind bekannt. Herr Kober könnte zeitnah in das Projekt wieder einsteigen, so dass die Planungen dann hoffentlich schneller vorankommen.

Es wird vorgeschlagen die Architektenbeauftragung erneut durch den OKR vornehmen zu lassen und das Architektenbüro Queisser zu beauftragen.

**Beschluss:**

**Das Architekturbüro Queisser soll über den Ev. Oberkirchenrat im Namen der Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang für bei Baumaßnahme Renovierung und Umbau Gemeindezentrum Steinbach beauftragt werden.**

**Einstimmig angenommen.**

**TOP 14 Neu**  
**Verschiedenes**

Kassenprüfung, 21.10.2021 Die Kassenprüfung wurde ohne Feststellungen vorgenommen. Es ist toll in der Kasse so ein gutes und zuverlässiges Mitarbeiterteam zu haben. Das Gremium spricht gleichfalls einen Dank aus und bittet diesen mitzunehmen.

Herr Laube weist auf eine Veranstaltung am Sonntag, 21.11.21 um 18:00 Uhr in der Stiftskirche für die Jugendarbeit in Waldrems-Heiningen-Maubach hin.

Backnang, den 10.11.2021

Zur Beurkundung:

Dr. U. Ulfert  
1. Vorsitzende

A. Schreiber  
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat